



Stadt Rathenow
Bürgeramt
SB Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Telefon: 03385/ 596 572
Fax: 03385/596 6 572
E-Mail: ordnungsverwaltung@stadt-rathenow.de

Antrag auf Genehmigung eines Feuerwerkes nach § 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und § 12 des Landesimmissionsschutzgesetzes

Antragsteller/in _____

Anschrift _____

Telefon _____ Fax _____

Für das Abbrennen des Feuerwerkes verantwortliche Person(en) mit Namen und Anschrift

Anlass _____

Veranstaltungsort/-bereich bei Gaststätten nur mit vorheriger Einwilligung der Betreiber

gewünschter Zeitraum für das Abbrennen des Feuerwerkes (Datum, Uhrzeit: von/ bis)

Art und Umfang des Feuerwerkes

KLASSE	KALIBER MM	BEZEICHNUNG	STEIGHÖHE	ANZAHL

Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m.

Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen insbesondere Absperrmaßnahmen zum Schutze der Nachbarschaft und Allgemeinheit

Ist das Abspielen von Tongeräten im Außenbereich vorgesehen?

ja nein

Kostenentscheidung:

Für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung wird entsprechend der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II/11, Nr. 77) in der zur Zeit gültigen Fassung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Veranstalter
(evtl. Stempel)